

Qualitätsbericht der Hochschule Darmstadt (h_da)

für den Studiengang User Experience Design (B.A.)

Kurzbeschreibung des Akkreditierungssystems der h_da

Die Hochschule Darmstadt ist seit dem 29. September 2020 systemakkreditiert. Damit ist die Hochschule legitimiert, interne Akkreditierungsverfahren durchzuführen, selbständig Akkreditierungsentscheidungen zu treffen und das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen. Die Akkreditierungsverfahren sind an der Hochschule Darmstadt in ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre eingebettet.

Jeder Studiengang der Hochschule Darmstadt unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einem Akkreditierungsverfahren. Innerhalb dieser acht Jahre finden drei Studiengangkonferenzen unter Beteiligung aller für einen Studiengang relevanten Stakeholder statt, die der Qualitätssicherung sowie der Qualitätsentwicklung dienen. Vier Jahre nach der letzten Akkreditierung findet zusätzlich ein Entwicklungsgespräch mit der/dem Vizepräsident*in für Studium, Lehre und Studentische Angelegenheiten (VP S) statt.

Basis für die Beurteilung der Studiengänge sind folgende Dokumente in der der jeweils aktuellen Fassung:

- die Hessische Studienakkreditierungsverordnung (StakV),
- der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV),
- das Hessische Hochschulgesetz (HessHG) sowie
- die internen Vorgaben der Hochschule Darmstadt.

Relevante Akteur*innen des Qualitätssicherungsverfahrens sind auf der einen Seite die hochschulinternen Gremien, die für die Prüfung der formalen Qualitätskriterien zuständig sind:

- Senat,
- Hochschulentwicklungs- und Planungsausschuss (HEP),
- Studien- und Prüfungsausschuss (StuP).

und auf der anderen Seite diejenigen hochschulinternen Gremien und Einheiten, die Verfahren begleiten bzw. Akkreditierungsentscheidungen treffen:

- Zentrale Organisationseinheit Qualitätsmanagement Studium und Lehre,
- Zentrale Organisationseinheit Prüfungs- und Studienrecht,
- Akkreditierungskommission der Hochschule Darmstadt.

Die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch eine Gruppe externer Gutachter*innen, bestehend aus:

- Fachwissenschaftler*innen,
- Berufspraktiker*innen,
- externen Studierenden.

Der Prozess der Akkreditierung beginnt damit, dass der Fachbereich im Fachbereichsrat und in der Studiengangskonferenz die studiengangsbezogenen Informationen diskutiert und die geplante Weiterentwicklung einschließlich der Änderung der Ordnungen bespricht und beschließt.

Zunächst wenden sich die Studiengangverantwortlichen an den HEP-Ausschuss, der neben der Passung in die Hochschulentwicklungsstrategie auch die Einhaltung eines Teils der akkreditierungsrelevanten formalen Kriterien prüft. Danach werden die neuen Ordnungen vorbereitet und in den StuP-Ausschuss eingebracht. Die Ordnungen werden dann vom Senat beschlossen. Dieser prüft sie auf ihre Korrektheit und Passung zu weiteren formalen Qualitätskriterien.

Im nächsten Schritt ist ein Peer Review in Form einer Begehung durch externe Gutachter*innenvorgesehen. Im Rahmen dieser Begehung werden die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien abgeprüft und das Ergebnis in einem Gutachterbericht festgehalten.

Danach stellen die begutachteten Studiengänge einen Akkreditierungsantrag an die Akkreditierungskommission der h_da, der alle akkreditierungsrelevanten Unterlagen enthält. Akkreditierungsrelevante Unterlagen sind:

- Gutachterbericht,
- Protokolle der Studiengangskonferenzen,
- Protokolle der Sitzungen von HEP- und StuP-Ausschuss,
- Protokolle Fachbeirat bzw. Gutachterbericht,
- Ergebnisse der aktuellen Befragungen und aktuelle Statistiken zum Studiengang,
- Ergebnisse aus Evaluationsverfahren sowie
- relevante Ordnungen des Studiengangs.

Die Akkreditierungskommission überprüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und bewertet deren Inhalt unter Berücksichtigung des Eingangs der genannten Dokumente. Darauf basierend entscheidet die Akkreditierungskommission über die Akkreditierung des vorliegenden Studiengangs und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates. Folgende Verfahrensausgänge sind möglich:

- Akkreditiert ohne Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert ohne Auflagen, mit Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, mit Empfehlungen,
- Nicht akkreditiert.

Für den Ausnahmefall, dass Fachbereiche die Entscheidung der Akkreditierungskommission nicht akzeptieren und es zu keiner Einigung kommt, wird ein Dissensprozess ausgelöst.

Studiengang User Experience Design

Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.)

Fachbereich Media

Studienort(e) Dieburg

Akkreditierungstyp

☐ Erstakkreditierung ☒ Reakkreditierung

Art des Studiengangs

☒ Grundständig ☐ Konsekutiv ☐ Weiterbildend

Studienform

☒ Vollzeit ☐ Teilzeit
☐ Berufsbegleitend
☐ Dual
☐ Double Degree
☐ Fernstudium
☐ Joint Degree
☐ Sonstiges

Regelstudienzeit

Anzahl der Semester 7

Leistungspunkte

Anzahl ECTS-Punkte 210

Beschreibung des Studiengangs

Der Studiengang User Experience Design (B.A.) konzentriert sich auf die Gestaltung benutzerfreundlicher und innovativer digitaler Erfahrungen und Erlebnisse im Kontext digitaler und hybrider Lebensumgebungen. Im Zentrum des Studiums stehen partizipatives, menschenzentriertes Design und die Gestaltung von Interaktionen zwischen Handlungspartnern, mit dem Ziel, kooperative, nutzer- und gesellschaftszentrierte Lösungen zu entwickeln. Ein Schwerpunkt liegt auf der Rolle von User Experience Design in nachhaltigen, inklusiven und resilienten digitalen Umgebungen. Studierende erlernen, Design als soziales Handeln zu begreifen und dabei ethische, soziale sowie ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Der Studiengang widmet sich den neuen Aufgaben des Designs, die vor dem Hintergrund der so genannten KI-Revolution und der damit verbundenen gesellschaftlichen Transformationsprozesse von Bedeutung sind. Dabei wird sowohl der Wandel von Design mit KI-Unterstützung als auch die Gestaltung von KI-unterstützten Prozessen und Lebensumgebungen berücksichtigt. In einem transdisziplinären projektbasierten Ansatz, der gestalterische, soziale und technische Kompetenzen vereint, erwerben die Studierenden die Fähigkeit, eigenverantwortlich zu handeln und strategische, konzeptionelle und kreative Lösungen zu entwickeln. Der Studiengang bereitet die Absolventen darauf vor, transformative Prozesse in Gesellschaft und Wirtschaft aktiv und verantwortungsvoll mitzugestalten und durch digitale Konzepte, Services und Produktsysteme zu begleiten.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen zu diesem Studiengang finden Sie im [Hochschulkompass der HRK](#) sowie auf der [Webseite der Hochschule Darmstadt](#).

Agentur / h_da

Vorangegangene Akkreditierungen / Friständerungen

+	Von	Bis	Akkreditierungstyp	Agentur/h_da
-	28.06.2016	30.09.2023	Erstakkreditierung	ACQUIN
-	28.09.2022	30.09.2025	Friständerung	h_da

Qualitätsentwicklung im vergangenen Akkreditierungszeitraum

Alle zwei Jahre findet eine Studiengangskonferenz mit allen relevanten Stakeholdern statt. Folgende Dokumente bilden die Grundlage dafür (je nach Position des Studiengangs im Life Cycle):

- Daten zur Studiengangsentwicklung / Stammdaten:
 - Entwicklung von Studierendenzahlen (Bewerbungen, Annahmen, Absagen, NC, Studierende nach Fachsemestern)
 - Studiendauer, Studierende in RSZ (+2), Schwund / Abbruch
 - Studierende nach Merkmalen (Geschlecht, ausländische Studierende, Auslandsmobilität)
 - So weit möglich werden Vergleichsdaten betrachtet
- Ergebnisse folgender Befragungen:
 - Erstsemesterbefragung
 - Studierendenzufriedenheitsbefragung
 - Befragung vorzeitig Exmatrikulierter
 - Absolventenbefragung

+	Datum	Art der Qualitätsentwicklung
-	14.02.2020	Sonstiges
		Allgemeine Studiengangskonferenz (bedingt durch Neueinführung noch nicht differenziert an Lifecycle angepasst): Identifikation von Elementen des Studiengangs, die verbessert bzw. weiterentwickelt werden sollen und Festlegen erster geeigneter Maßnahmen und Schritte.
-	01.12.2020	Änderung der Ordnungen
		Sondersatzung zur Eignungsprüfung für den Studiengang
-	15.01.2022	Änderung der Ordnungen
		Änderung Eignungsprüfungssatzung für den Studiengang
-	31.03.2022	Sonstiges
		Allgemeine Studiengangskonferenz (bedingt durch Neueinführung noch nicht differenziert an Lifecycle angepasst): Strategische Überlegungen zur inhaltlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung des Studiengangs, geleitet von der Frage, welche fachlichen, gestalterischen und professionellen Kompetenzen zukünftige Absolvent*innen erwerben sollen.

Akkreditierungsverfahren

Mitglieder der Peer Review-Gruppe

Prof. Matthias Edler-Golla, Hochschule München
Lukas Hässner, Hochschule Mittweida
Peter Post, Studio Peter Post x Petra Esveld GbR
Prof. Stephan Schwarz, Hochschule RheinMain

Datum der Begehung 22.04.2025

Empfehlungen der Peer-Review-Gruppe

Studiengangziele, Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Die Anforderungen sind erfüllt. Die Gutachter geben ergänzend folgende Empfehlungen:

- 1) Es wäre für die berufliche Integration der Absolvent*innen hilfreich, wenn im Studiengang zusätzlich zu den gesellschaftlichen Werten auch auf grundlegende Prinzipien und Konzepte des wirtschaftlichen Handelns eingegangen würde.
- 2) Es wäre empfehlenswert, die Möglichkeiten internationaler Mobilität für die Studierenden deutlicher hervorzuheben und auch evtl. Finanzierungsquellen, wie etwa das Erasmus Programm besser bekannt zu machen. Weiterhin wird empfohlen, klar zu definieren, wo das Mobilitätsfenster im Studiengang zu finden ist.
- 3) Die Gutachter empfehlen außerdem, über ein englischsprachiges Angebot nachzudenken. Dies würde auch mögliche Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen unterstützen.

Curriculare Struktur

Die Anforderungen sind teilweise erfüllt, weil ...

- 1) Die Verortung des ausreichenden Kompetenzerwerbs im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens nicht eindeutig umgesetzt erscheint und die entsprechende Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung nicht eindeutig umgesetzt wurde. (§11 Abs. 3 StakV)
- 2) Das Modulhandbuch nicht immer eindeutig darlegt, welche Kompetenzen und Inhalte in welchem Modul vermittelt werden. (§11 Abs. 1 & 3 StakV)

Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen:

- 1) Es wird empfohlen, die zeitliche Einordnung des Moduls "Research Project" zu überdenken und den Erwerb von Kompetenzen für das wissenschaftliche Arbeiten früher im Curriculum zu platzieren und eindeutig auszuweisen. (§12 Abs. 1 StakV)
- 2) Die Module besser voneinander abzugrenzen und Inhalte und vermittelte Kompetenzen eindeutiger bestimmten Modulen zuzuordnen. (§12 Abs. 1 StakV)

Methoden und Umsetzung

Die Anforderungen sind erfüllt. Die Gutachter geben ergänzend folgende Empfehlungen:

- 1) Es wäre gut, die Palette der eingesetzten didaktischen Methoden auszuweiten und nicht fast ausschließlich auf

project based learning zu setzen. (§12 Abs. 1 StakV)

Prüfungen: Systematik und Ausgestaltung

Die Anforderungen sind erfüllt. Die Gutachter sprechen keine Empfehlungen aus.

Ressourcen

Die Anforderungen sind erfüllt. Die Gutachter geben ergänzend folgende Empfehlungen:

1) Es wäre schön, wenn es häufiger Vorträge oder ähnliche Inputs von Firmen und weiteren gesellschaftlichen Akteuren geben würde, da diese den Studierenden noch stärkeren Einblick in das spätere berufliche Umfeld geben könnten.

Qualitätssicherung

Die Anforderungen sind erfüllt. Die Gutachter sprechen keine Empfehlungen aus.

Datum Akkreditierungsentscheidung durch Akkreditierungskommission 24.09.2025

Zusammenfassende Bewertung der Akkreditierungskommission

Der Fachbereich hat den Nachweis erbracht, dass der Studiengang den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019 teilweise entspricht.

Die fachinhaltlichen Qualifikationsziele des Studiengangs werden deutlich und es werden die vom Akkreditierungsrat vorgegebenen übergeordneten Qualifikationsziele und Kompetenzen verfolgt.

Der Studiengang besitzt ein eindeutiges Profil.

Die interne Kooperation mit anderen Studiengängen im Fachbereich funktioniert sehr gut, ebenso die betrieblichen Kooperationen.

Im Studiengang gibt es lediglich deutschsprachige Lehrangebote.

Wenige Studierende absolvieren ein Auslandssemester und wenn doch, i.d.R. spät im Studium. Das Angebot an Möglichkeiten für eine Auslandsmobilität wird laut Aussage der Studierenden nicht aktiv beworben und die Möglichkeiten von Erasmus finanzierten Aufenthalten - auch z.B. im Rahmen des Praktikumssemesters - sind bei den Studierenden nicht bekannt.

Das Modulhandbuch ist insgesamt gut und in sich konsequent strukturiert.

Die möglichen Berufsfelder für die Absolventen*innen des Studiengangs sowie deren Arbeitsmarktperspektiven werden realistisch eingeschätzt. Die angestrebten Lernergebnisse decken sich mit den Anforderungen der Arbeitgeberseite.

Das vorgelegte Curriculum sowie die Änderung des Namens stellen nach Meinung der Gutachter eine geeignete Anpassung an neue Entwicklungen am Arbeitsmarkt dar.

Das Thema Nachhaltigkeit ist im Curriculum nicht angemessen repräsentiert.

Der Diversität der Studierenden (Kultur, Geschlecht, besondere Lebenslagen) wird Rechnung getragen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind den Studierenden bekannt.

Der Studiengang ist von einer Studienstruktur geprägt, die ungewöhnliche große Freiheitsgrade der Studienorganisation bietet. Es gibt sehr viele Wahloptionen und die Pflichtmodule bestehen größtenteils aus Projekten.

Der sehr umfangreichen Wahlpflicht-Bereich lässt den Studierenden sehr viel Freiheit in der Wahl des eigenen Studienverlaufs. Die Wahlpflichtmodule können auch außerhalb des Fachbereichs Media belegt werden.

Die fachinhaltlichen Qualifikationsziele der Module sind angemessen und passen zu den übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs.

Der Arbeitsaufwand für die Studierenden ist realistisch eingeschätzt. Die Studierenden geben an, dass ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist.

Ein Auslandsaufenthalt wirkt potentiell studienzeitverlängernd.

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau.

Für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden stehen ausreichend personelle, sächliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung. Die Studierenden können sowohl Einzel- als auch Gruppencoaching in Anspruch nehmen. Es wird Projektbetreuung mit festen und flexiblen Sprech- und Treffzeiten angeboten. Die Studierenden empfinden diese Beratungsangebote als sehr gut und umfangreich.

Ein Anerkennungssystem extern erbrachter Leistungen besteht. Die Anerkennungssatzung der h_da wird umgesetzt.

Informationen zu Angeboten der Partnerfachbereiche aus der EUT+-Initiative und weiterer kooperierender Hochschulen bietet das International Office, welches auch am Campus Dieburg ein Büro hat.

Das Prüfungssystem, die Gewichtung der Modulprüfungen und die Prüfungsformen sind insgesamt angemessen. In der Regel handelt es sich um Portfolioprüfungen die es den Studierenden ermöglichen, über verschiedene Kommunikationsformen (mündlich, schriftlich, gestalterisch, ...) Prüfungsteile kompetenzorientiert abzulegen.

Die Studierenden empfinden die Prüfungsdichte als vertretbar

Die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeiten ist verbindlich geregelt und die Abschlussarbeiten sind sinnvoll in das Curriculum eingebunden.

Es findet eine dem Feld angemessene Verknüpfung zwischen Forschung und Lehre statt.

Der Studiengang hat viele Kooperationspartner und setzt diese Kooperationen aus Sicht der Gutachter sinnvoll und gewinnbringend für die Studierenden ein.

Sowohl die IT-Infrastruktur als auch die Sachausstattung, die den Studierenden geboten wird, ist sehr gut. Vor allem die Medienausleihe ist hier positiv hervorzuheben.

Alle notwendigen Daten und Informationen zur Qualitätssicherung im Studiengang werden erhoben und den relevanten Personen zur Verfügung gestellt.

Sowohl die Lehrenden des Studiengangs als auch die Studierenden wurden in die Entwicklung des vorliegenden

Curriculums mit einbezogen.

Der Präsident der Hochschule Darmstadt hat aufgrund der sachlichen Durchsicht der Curriculurnormwertberechnung durch die zentrale Organisationseinheit Qualitätsmanagement Studium und Lehre sowie der Bestätigung der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen durch den Fachbereich die Ressourcen für den Studiengang für die Dauer der Akkreditierung freigegeben.

Die Akkreditierungskommission bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer juristischen Prüfung unterzogen wurde und dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigen.

Es handelt sich um einen nationalen Studiengang, der mit einem anerkannten Abschluss ausschließlich nach deutschem Recht abschließt.

Prüfung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

☒ erfüllt. ☐ teilweise erfüllt. ☐ nicht erfüllt.

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

☐ erfüllt. ☒ teilweise erfüllt. ☐ nicht erfüllt.

- 1) Im Studiengang ist kein Mobilitätsfenster explizit ausgewiesen. (§12 Abs. 1 StakV)
- 2) Auslandsaufenthalte führen potentiell zu einer Verlängerung der Studiendauer. (§12 Abs. 1 StakV)
- 3) Im Curriculum des Studiengangs gibt es kein verpflichtendes Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen. (§2 Abs. 8 ABPO, §12 Abs. 1 StakV)
- 4) Das Thema Nachhaltigkeit ist im Curriculum nicht angemessen repräsentiert. (§12 Abs. 1 StakV)

Akkreditierungsentscheidung

Akkreditiert vom 01.10.2025

bis zum 30.09.2031

mit Auflagen, mit Empfehlungen

Auflagen

- 1) Ein Mobilitätsfenster ist auszuweisen. Es ist dabei in geeigneter Form über Unterstützungsangebote des Fachbereichs und der Hochschule zu informieren. (§12 Abs. 1 StakV)
- 2) Ein verpflichtendes Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen ist curricular fest zu verankern. (§2 Abs. 8 ABPO, §12 Abs. 1 StakV)

Frist zur Auflagenerfüllung 16.02.2027

Empfehlungen

- 1) Es wird empfohlen zu prüfen, ob Auslandsaufenthalte zu einer Verlängerung der Studiendauer führen und gegebenenfalls in geeigneter Form Abhilfe zu schaffen. (§12 Abs. 1 StakV)
- 2) Es wird empfohlen aktuelle Entwicklungen zum Thema Nachhaltigkeit bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme angemessen zu berücksichtigen. (§12 Abs. 1 StakV)